



Protokollauszug des Gemeindeparlamentes

28. Sitzung vom 20. Februar 2014, Geschäft Nr. 2

2. Genehmigung Überbauungsplan Feld, Näfels

(Antrag Gemeinderat 30.12.2013; Bericht BRVK 29.01.2014; Sonderbauvorschriften vom 10.06.2013; Überbauungsplan 1:500 vom 10.06.2013; Erläuterungsbericht zum ÜBP vom 10.06.2013; Umgebungsplan 1:500 (1209-03) vom 10.06.2013; Lärmschutznachweis vom 10.06.2013; Baugrunduntersuchung/Hydrogeologie vom 10.06.2013; Richtprojekt 1:500/1:200 vom 10.06.2013)

Das vormals der Landwirtschaftszone zugeteilte Grundstück, Parzelle-Nr. 95, Feld, Näfels, mit einer Fläche von 16'357 m² wurde im Februar 2012 in die Bauzone W2b eingezont. Mit der Einzonung wurde der damalige Grundeigentümer verpflichtet, das Grundstück innert 5 Jahren zu überbauen. Nachdem mit der Real Estate AG innert kurzer Zeit ein Käufer gefunden werden konnte, wurde die Vereinbarung dahingehend angepasst, dass innert einem Jahr - bis am 31. Mai 2013 - ein Überbauungsplan einzureichen sei. Nach Vorgesprächen mit der Gestaltungskommission der Gemeinde erfolgte die Eingabe am 28. Januar 2013. Vom 31. Januar bis 20. Februar 2013 fand die Auflage zur Information und Mitwirkung statt.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK hat am 9. Januar 2014 das Geschäft beraten. Dies ist der 2. Überbauungsplan, der im Parlament behandelt wird. Es ist eine andere Ausgangslage, als beim Überbauungsplan Rastenhoschet und auch ein anderes Projekt als die Rastenhoschet. Wir erinnern uns an die Umzonung vom Oktober 2011, welche im Parlament verabschiedet wurde und im November 2011 auch an der Gemeindeversammlung. Damals wurde eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2B vorgenommen. Wir erinnern uns weiter an die Gemeindeversammlungsunterlagen, wo die Gestaltung von der Überbauung nicht nur beschrieben worden ist, sondern auch Varianten abgebildet wurden. Dies mag der Grund zum Rückweisungsantrag in der Kommission sein. Denn das vorliegende Projekt ist von einigen Kommissionsmitgliedern als „Monster-Projekt“ bezüglich Gebäudehöhe und -länge bezeichnet worden. Immerhin werden anstatt den in der Wohnzone W2B vorgesehen 7 m hohen Gebäuden, Gebäudehöhen bis zu 17 m geplant. Zudem sind damals mehrere kürzere kleinere Mehrfamilienhäuser entlang der Kantonsstrasse visualisiert worden, zwar mit einer Lärmschutzwand, aber nicht wie heute mit einem schlangenförmigen Baukörper, der das ganze Grundstück einrahmt. Dies sieht man sehr gut aus der letzten Unterlage „Richtprojekt“. Die Visualisierung sieht in der Unterlage ganz anders aus, als in der heute ausgehändigten Visualisierungen („Visualisierung Überbauungsplan Feld, Näfels“). Diese sieht die Kommission heute zum ersten Mal. Es wurde in der Kommission hinterfragt, ob die Gestaltung wirklich besser ist, als die Regelbauweise. Dies ist eine der vielen Voraussetzungen für Überbauungspläne und im damaligen Bulletin war betreffend Gestaltung die Rede davon, dass dies eine „architektonisch und ortsbaulich gute Überbauung“ sei. Das vorliegende Projekt ähnelt laut einigen Kommissionsmitgliedern eher einem Gefängnis. Auf der letzten Unterlage, welche das Parlament heute als Tischvorlage erhalten hat, sieht die Überbauung anders aus, als in den Unterlagen, die die BRVK zur Prüfung hatte.

Die Gegenargumente an der BRVK-Sitzung waren, dass der Überbauungsplan bauordnungskonform ist, dass es nicht Aufgabe der Kommission ist, die Schönheit zu beurteilen und dass die Bürger wollen, dass gebaut wird. Somit hat dann die Kommission mit knapper Mehrheit Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Vorliegend hat nun das Parlament über die Sonderbauvorschriften zu entscheiden. Da sieht man unter anderem, dass auf 16'000 m² Siedlungsfläche rund 100 Wohnungen geplant sind. Es ist ein grosser grüner Innenhof (6'800 m²) für Erholung und mit Kinderspielflächen geplant. Die Bauweise soll mindestens Minenergie-Standard entsprechen. Auf den Flachdächern sind Begrünungen vorgesehen. Die Parzelle liegt im gelben Gefahrenbereich (Hochwasser), daher wurden die Baukote des Erdgeschoss auf mind. 441.5 m ü.M. festgelegt. Die Ausnützungsziffer ist 0.8 für Hauptbauten. Bei Regelbauweise wäre eine Ausnützung von 0.45 möglich. Für die endgültige Anzahl Parkplätze müssen die Vorgaben der VSS-Normen SN 640.681 eingehalten werden und bei einer maximalen Ausnützung von ca. 100 Wohnungen würde dies 131 Parkplätze für Bewohner und 14 Besucher-Parkplätze ergeben. Falls aber im Erdgeschoss entlang der Kantonsstrasse Gewerberäume erstellt werden, muss dieses Angebot aufgrund von Personal und Kunden erhöht werden. Auf diesem Gelände sind für Wohnen und Gewerbe maximal 170 Parkplätze möglich. Die BRVK ist mit einer knappen Mehr für Eintreten und wird bei der Detailberatung ein paar kleine Änderungen beantragen. Ann-Kristin Peterson bedankt sich für die Unterstützung durch die Kommissionsmitglieder sowie für die Auskünfte durch Gemeinderat Hans Leuzinger und Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Die Gemeindeversammlung Glarus Nord hat am 25.11.2013 einer Änderung des Nutzungsplanes im Feld zugestimmt und 16'000 m² von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone 2B (Überbauungsplanpflicht) umgezont. Dabei wurde gleichzeitig eine flächenmässige Auszonung von der Parzelle Nr. 61 (Erlen) in die Landwirtschaftszone vorgenommen. Die Einzonung erfolgte auf Begehren des damaligen Eigentümers. Für das fragliche Gebiet ist ein Überbauungsplan zwingend vorgesehen. Der liegt nun vor und muss durch das Parlament und auch noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Im vorliegenden Überbauungsplan sind sämtliche Bauvorschriften gemäss Bauordnung von der ehemaligen Gemeinde Näfels eingehalten. Das Departement Bau und Umwelt hat den Überbauungsplan vorgeprüft und eine definitive Genehmigung in Aussicht gestellt. Ebenfalls befürwortet die Gestaltungskommission des Gemeinderates diesen Überbauungsplan, obwohl dort sehr kritische Architekten Einsitz haben. Dieses Geschäft ist also nicht einfach nur so durch geschleust worden.

Im Namen der mehrheitlich dafür stimmenden Kommission sowie der einstimmigen Fraktion FDP/BDP beantragt er die Zustimmung zum Überbauungsplan Feld, mit denen von der Kommission beantragten Änderungen in den Sonderbauvorschriften. Ausgenommen die Streichung betr. Gasheizung muss aus seiner persönlichen Sicht nicht vorgenommen werden.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Im Namen Fraktion SP/Grüne beantragt er Eintreten. Fridolin Dürst hat bereits gesagt, wir sind in der 2. Runde. Die Gemeindeversammlung hat die Umzonung beschlossen und jetzt geht es um den Überbauungsplan. Formal liegen keine Gründe für die Nichtbehandlung des Geschäftes vor. Daher soll auf dieses Geschäft eingetreten werden. Die Fraktion SP/Grüne beantragt aber, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wenn die Präsidentin erlaubt, wird er jetzt die Punkte für die Rückweisung darlegen, anstatt erst bei der Detailberatung?

Die Vorsitzende erlaubt dieses Vorgehen.

Die Hauptargumente für die Rückweisung dieses Geschäftes sind die Grösse und der Umfang des Vorhabens. Ohne Wenn und Aber steht unsere Fraktion hinter dem verdichteten Bauen, dazu steht auch die Mehrheit der Bevölkerung von Glarus Nord. Mit unseren Ressourcen soll man nachhaltig umgehen. Unser Rückweisungsantrag hat auch nichts mit der Ästhetik zu tun. Es ist nicht Aufgabe des Parlamentes über die Schönheit eines Bauvorhabens zu entscheiden - über Geschmack lässt sich streiten. Das Parlament hat eine wirkliche Aufgabe, es vertritt die Bevölkerung und ihre Interessen, dies vor allem bei der Siedlungsgestaltung. Unser Rückweisungsantrag passiert genau darum. Die geplante Überbauung mit 100 Wohnungen entspricht in mehrerer Hinsicht nicht den Vorstellungen unserer Einwohnerinnen und Einwohnern.

Das Wachstum der Gemeinde macht Sorgen und weckt Ängste. Gerade das Resultat der Eidg. Abstimmung vom vorletzten Wochenende hat wieder gezeigt, dass gerade in Glarus Nord Wachstum sehr skeptisch angeschaut wird. Bei der Behandlung des Umzonungsgesuches im November 2011 ist das Geschäft der Bevölkerung mit den Angaben zu einer möglichen Überbauung vorgestellt worden. Schon damals hat man von Mehrfamilienhäusern entlang der Kantonsstrasse, die als Lärmschutz dienen, gesprochen. Dieselben Häuser, die dem Parlament gezeigt wurden, hatten eine Höhe von 7.0 m. Wenn man die Grundrisse der Musterwohnungen nimmt, dann kommt man auf etwa 40 Wohnungen. Man hat von einem Verkehr gerechnet mit ca. 300 – 450 zusätzlichen Fahrten pro Tag, das ergibt rund 80 Autos. Jetzt haben wir eine Vorlage, die anstatt einer Linie von Häusern an der Kantonsstrasse einen ganzen Ring von Blöcken vorsieht. Aus 40 Wohnungen sind 100 Wohnungen geworden. Aus einer Höhe von 7 m sind 11 bis 17 m geworden, d.h. 2.5 Mal höher als ursprünglich angenommen hat. Gegenüber dem was man der Bevölkerung vorgestellt hat, ist dieses Projekt um das doppelte gewachsen. Der Fraktion ist auch klar, dass nicht 1:1 übernommen werden kann, was damals bei der Umzonung geplant war, aber was zuviel ist, ist zuviel. Ein kleineres Projekt ist für den Investor vielleicht nicht mehr lukrativ genug. Die Bevölkerung geht von einem Vorhaben in der Grösse wie im Bulletin 2011 aus und es kann nicht sein, dass die Gemeinde von der Bauindustrie oder von einem Investor in Geiselschaft genommen wird. Bei uns entscheidet die Bevölkerung. Die letzte GV und auch die Wahl vom vorletzten Wochenende haben gezeigt, dass eine grosse Verunsicherung bei der Bevölkerung herrscht und man einen Vertrauensschwund gegenüber Parlament und Gemeinderat feststellt. Es darf aber nicht sein, dass wir heute der Bevölkerung wieder zeigen, dass das Parlament kein verlässlicher Partner ist und uns nicht an Versprechen halten. Darum beantragt die Fraktion das Vorhaben zur Redimensionierung jetzt zurückzuweisen. Dann wird dann auch eine Gemeindeversammlung am richtigen Moment JA sagen zum Überbauungsplan. Einmal gehorcht werden, reicht ihm. Das Parlament soll jetzt dieses Geschäft zurückweisen und nicht wieder die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung. Danke für die Unterstützung unseres Antrages.

Max Eberle, Näfels, BDP

Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die Angstmacherei mit der Gemeindeversammlung versteht er. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Parlament kein glückliches Händchen hatte und mehr auf dem „Rücken lag“. Dazu muss gesagt werden, wenn man die Unterlagen studiert, dass die Fachkommission sehr hochkarätig von links nach rechts vertreten ist und das Projekt über 5 Stationen mit vielen Spezialisten erarbeitet hat. Er weiss nicht, ob das Sinn und Zweck ist, wenn das Parlament jetzt alles über den „Haufen wirft“ und sagt, alles nochmals auf Anfang. Dies würde ja bedeuten, das Parlament benötigt keine Spezialisten. Am Schluss soll die Bevölkerung - sprich die Gemeindeversammlung - dazu ihre Stellungnahme abgeben und nicht das Parlament.

Beschluss

Die Vorsitzende stellt unumstrittenes Eintreten fest.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Detailberatung auch Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen, gerne zur Verfügung steht.

Detailberatung

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Ist diese Mehrwerterschöpfung schon auf dem Konto der Gemeinde?

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident

Die Mehrwertabschöpfung für den Verkauf des Bodens ist nach seinem Wissenstand - kann dies aber nicht mit 100 % Sicherheit sagen - bereits auf dem Konto der Gemeinde. Dies war eine Bedingung des Vertrages.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Die gleichen Personen, die gesagt haben, verdichtet bauen, sagen nun dieses Projekt sei zu gross. Es gibt eine Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels und diese Bauordnung regelt ganz klar, was man mit der Regelbauweise und was mit einem Überbauungsplan erstellt werden darf. Mit einem Überbauungsplan ist eine Ausnützung von 0.8 zu gewähren, wenn eine gute Überbauung kommt. Die Gestaltungskommission und der Gemeinderat finden, dass dies eine gute Überbauung sei. Sie blockt mit diesem Riegel gegenüber dem Krumm den Lärm ab. Sie hat einen riesengrossen Innenhof - natürlich kommt sie ein bisschen „städtisch“ daher - aber sie ist sicher eine moderne und schöne Überbauung. Man kann nicht einfach von den Normen abschreiten und dem Bauherr mitteilen, sie können nur noch eine Ausnützung 0.6 beanspruchen. Wir können auch keine Beschränkung von den Stockwerken her machen. Das dürfen wir nicht. In der Bauordnung ist dies nicht beschränkt. Man kann doch nicht einfach, wenn Gesetze vorhanden sind, diese anders auslegen. Der Bauherr hat das Land gekauft und zwar zu einem hohen Preis und er geht davon aus, dass die Ausnützung von 0.8, welche in der Bauordnung von Näfels für Baugebiete mit Überbauungsplan festgelegt ist, auch zugesprochen erhält. Er beantragt den Überbauungsplan ohne Änderungen zu genehmigen. Bei einer Ablehnung könnten finanzielle Forderungen gegenüber der Gemeinde gestellt werden.

Beschlüsse

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

1. Dem 1. Antrag des Gemeinderates sei mit folgenden Anpassungen in den Sonderbauvorschriften (SBV) zuzustimmen:
 - I Art. 5, 8. Punkt (S. 4): Das Beispiel „Gasheizung“ soll gestrichen werden.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

In Art. 2 der Sonderbauvorschriften, wird ein umweltfreundliches Heizsystem erwähnt. Als Beispiel wird die Gasheizung aufgeführt. Die ist nicht umweltfreundlich, da Gasheizungen ca. 20 – 25 % weniger CO₂ als Ölheizungen ausstossen. Und kaum jemand betrachtet eine Ölheizung als umweltfreundlich. Daher wurde der Abänderungsantrag 1, I und II von der BRVK gestellt. Wenn man über ein umweltfreundliches Heizsysteme redet, gehört dies nicht da hinein.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Umweltfreundliche Energie ist nur Energie, die man nicht braucht. Darum lässt sich über Umweltfreundlichkeit diskutieren. Auch eine Wärmepumpe braucht Strom, ob das wesentlich umweltfreundlicher ist, kann diskutiert werden. Erdgas oder Gas wie es hier heisst, erzeugt weniger CO₂-Austoss als andere fossile Brennstoffe. Es hat kein Schwefel und es hat auch kein Russ. Methan, von dem hier die Rede ist, ist chemisch nicht sehr wertvoll. Daher kann es nicht viel mehr als verbrannt werden. Er möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Gassystemen immer mehr Biogas eingespeist wird, nämlich Gas, wie es zum Beispiel in der ARA in Bilten erzeugt wird. Es gibt auch Bauernbetriebe, die aus der Gülle Methan gewinnen und dies dann ins Netz einspeisen. Lassen sie uns zumindest darüber abstimmen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Biogas ist Biogas und Gasheizung ist Gasheizung. Wenn man von Gasheizung spricht, dann meint man nicht Biogas-Heizungen.

Kurt Krieg, Niederurnen, SVP

Aus Biogasanlagen wird kein Gas ins Netz eingespeist. In den Biogas-Anlagen wird Strom produziert.

Es ist unmöglich, Biogas in ein solches System einzuspeisen.

Die BRVK stellt gemäss Prüfung folgende Abänderungsanträge zu den Anträgen des Gemeinderates:

1. Antrag

- I Dem 1. Antrag des Gemeinderates sei mit folgenden Anpassungen in den Sonderbauvorschriften (SBV) betr. Gasheizung (Art. 5, 8. Punkt, Seite 4) mit 13:12 Stimmen zugestimmt.
- II Art. 13, 1. (S. 7): Das Beispiel „Gasheizung“ soll hier ebenfalls gestrichen werden, in Übereinstimmung zu Art. 5 (umweltfreundliche Heizsysteme)
Diesem Antrag der BRVK wird ebenfalls mit 13:11 zugestimmt.
- III Art. 14, 4. (S. 8) bezgl. der Etappierung soll wie im 3. Antrag vom Gemeinderat geändert werden, d.h. sämtliche Infrastrukturanlagen (Tiefgaragen, Kinderspiel- und Erholungsflächen) sind in der ersten Etappe zu realisieren.
Dem Antrag der BRVK wird ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

2. Im Antrag des Gemeinderates sollen in „2. Inhalte im „Überbauungsplan“ auf Seite 1, im 1. Abschnitt die Anzahl der Parkplätze nach den Sonderbauvorschriften (Art. 15) abgeglichen werden, d.h. bei einer maximalen Ausnutzung sind es 131 P-Plätze für Bewohner und 14 P-Plätze für Besuche.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Hier besteht ein Missverständnis. Die VSS-Norm schreibt vor, wieviele Parkplätze erstellt werden müssen. In den Sonderbauvorschriften sind die Wohneinheiten erwähnt und da können max. 145 Parkplätze gebaut werden. Im ausführlichen Bericht (Erläuterungsbericht) wird erwähnt, dass wenn Gewerberaum erstellt wird, dann können max. 170 Plätze erstellt werden. Dies ist ein bisschen durcheinander geraten und muss im Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung entsprechend geklärt werden.

Sie stellt im Auftrag der BRVK den Antrag, dass es bei 100 Wohneinheiten und Gewerberäumen max. 170 Parkplätze gebaut werden müssen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Kommissionsantrag ohne Rücksprache mit der Kommission nicht abgeändert werden kann. Wenn dies nicht abgesprochen wurde, kann sie nicht als Präsidentin der BRVK, sondern nur als Vertreterin der Fraktion SP/Grüne einen Antrag stellen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Stellt einen Antrag als Vertreterin der Fraktion SP/Grüne auf Erstellung von max. 170 Parkplätzen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Ann-Kristin Peterson zu.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Er möchte dazu nur sagen, dass es nur Vorschriften gibt, wieviele Parkplätze mindestens erstellt werden müssen. Es gibt keine Vorschriften für eine maximale Anzahl. Wir können nur das Minimum festlegen, dazu gibt es Reglement und Vorschriften.

Die Vorsitzende bittet die Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Jacqueline Thommen, dem Parlament mitzuteilen, ob über den von Antrag von Ann-Kristin Peterson überhaupt abgestimmt werden kann oder nicht?

Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt

Sie weist darauf hin, dass in den Normen nur das Minimum festgelegt wird und nicht das Maximum. In der Regel hat es meistens zuwenig Parkplätze und nicht zu viele. Sie sieht den Sinn in der Auflage nicht. Es wäre auch schwierig, diese in einer allfälligen Baubewilligung zu integrieren, dies vor allem, wenn noch mehr Parkplätze nötig wären.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Möchte nochmals auf seinen Antrag zurückkommen. Er hat vorgängig den Antrag von Ann-Kristin Peterson falsch verstanden. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass mindestens 170 Parkplätze zu erstellen sind.

Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt

Bei diesem Bauvorhaben kann auch in Etappen gebaut werden. Wenn dies so formuliert wird, müsste dann darauf hingewiesen werden, dass die 170 Parkplätze wenn alles fertig erstellt ist, zur Verfügung stehen müssen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Es ist im Moment schwierig einen Entscheid zu fällen. In den VSS-Normen sind Bandbreiten festgelegt. Er stellt den Antrag, dass entsprechend der Nutzung und gemäss VSS-Norm die Parkplätze erstellt werden müssen.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Der Punkt, der im Moment zur Verwirrung führt, liegt in der Differenz zwischen dem Antrag des Gemeinderates (1. Seite, Punkt 2) und den Sonderbauvorschriften (Punkt 15). Er stellt den Antrag, bei reiner Wohnnutzung sind 145 und bei einer Nutzung mit Wohnungen und Gewerbe müssen 170 Parkplätze erstellt werden.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Stellt einen Ordnungsantrag. Niemand bestreitet die Sonderbauvorschriften. Es wird nur über den Antrag des Gemeinderates diskutiert.

Adrian Hager, Niederurnen SVP

Die SVP-Fraktion macht die Mindestanzahl von 170 nicht von einer Nutzung abhängig. Diese Anzahl Parkplätze muss erstellt werden, egal welche Nutzung.

Aufgrund der Verwirrungen um die Anträge ordnet die Parlamentspräsidentin eine Pause bis 19.00 Uhr an. Die BRVK soll sich während dieser Pause nochmals kurz beraten.

Die Pause war ein guter Entscheid. Sie bittet nun alle Antragsteller (BRVK, Ann-Kristin, Christoph Zwicky, Fridolin Dürst und Adrian Hager) mitzuteilen, welchen Antrag sie nun definitiv stellen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die BRVK zieht ihren Abänderungsantrag zurück.
Ebenfalls zieht sie den Antrag der Fraktion SP/Grüne zurück.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Auch er zieht seinen Antrag zurück.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Auch die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Das Parlament ist mit den Rückzügen der Anträge einverstanden.

Detailberatung Sonderbauvorschriften:

Die Sonderbauvorschriften werden artikelweise zur Diskussion gestellt. Wortmeldungen erfolgen zu den folgenden Artikeln:

Art. 5 Zweck

Abänderung gemäss Antrag 1, I BRVK (Gasheizung streichen).

Art. 13 Energiestandard

Abänderung gemäss Antrag 1, II BRVK (Gasheizung streichen).

Art. 14 Erschliessung

Abänderung gemäss Antrag 1, III BRVK

Franz Landolt, Näfels, GLP

Stellt zu Art. 14, Ziff. 1 einen zusätzlichen Antrag: Die Haupterschliessung für Motorfahrzeuge hat über die Kantonsstrasse zu erfolgen. Der Lärm wie auch der Verkehr sollen auf der Hauptstrasse belassen werden. Es gibt keinen Grund diesen ins Feld und Grütli zu führen. Mit 100 Wohnungen sind dies doch einige Fahrzeuge, die hin und zurück fahren. Der Verkehr auf der Hauptstrasse zu belassen, ist die Idee. Einerseits sind die Bauten gegenüber der Strasse besonders geschützt. Der direkte Nachbar ist hier das Einkaufszentrum Krumm und es hat heute schon idealerweise im Norden und Süden der neuen Überbauung je ein Kreisel, dass ein Linksabbiegen gar nicht nötig wird. Es kann aus Richtung Süden die Häuserzeile angefahren und in Richtung Norden verlassen werden. Der Abstand ist genügend, der Verkehr kann gut in die Tiefgarage geleitet werden. Der Kanton resp. die Verkehrspolizei wird diesem Antrag ohne Linksabbieger zustimmen, denn auch die Übersicht ist ideal gewährleistet und kein Hinderungsgrund.

Er bittet um Zustimmung für seinen Antrag. Dadurch entstehen keine Mehrkosten und der Verkehr bleibt auf der Hauptstrasse. Es gibt kürzere Distanzen und die Quartiere werden nicht zusätzlich belastet - und ein strittiger Punkt für die Gemeindeversammlung ist bereits erledigt.

Hans Leuzinger, Mollis, Gemeinderat

Er hat andere Auskünfte aus Glarus. Der Kanton wird keine Aus- und Einfahrt auf die Kantonsstrasse genehmigen. Wir können das nicht machen. Soweit der Gemeinderat informiert ist, fordert der Kanton, dass die Zu- und Wegfahrt über die Aserstrasse erfolgt. Es gibt nach der Meinung des Gemeinderates keine Zustimmung vom Kanton resp. Verkehrspolizei für diese Variante.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Antrag von Franz Landolt nur vorbehältlich der Zustimmung der Verkehrspolizei entgegengenommen werden kann.

Beschluss

Der Antrag von Franz Landolt gemäss Art. 14, Ziffer 1 (Haupterschliessung hat über die Kantonsstrasse) wird vorbehältlich der Zustimmung der Verkehrspolizei und des Kantons mehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

Das Parlament hat den Anträgen von BRVK und Franz Landolt zugestimmt.

Dem Antrag 3 der BRVK, den Antrag 2 des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, stimmt das Parlament einstimmig zu.

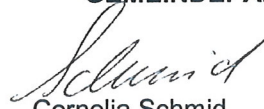
Dem Antrag 4 der BRVK, den Antrag 3 des Gemeinderates zuzustimmen, stimmt das Parlament einstimmig zu.

Dem Antrag 5 der BRVK, den Antrag 4 des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, stimmt das Parlament einstimmig zu.

Das Parlament hat mehrheitlich den Anträgen der BRVK, von Franz Landolt und dem Gemeinderat in abgeänderter Form zugestimmt.

Glarus Nord, 07. März 2014

GEMEINDEPARLAMENT GLARUS NORD


Cornelia Schmid
Parlamentspräsidentin


Elsbeth Kundert
Parlamentssekretärin Stv.

Geht an: - BL Bau und Umwelt
- Kanzlei

Registratur-Nr.: 04.05.01